

Mittelschulprovisorium Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Änderungen:

4.2 Pflicht zum Gestaltungsplan

Art. 27 Gebiete mit Pflicht zum Gestaltungsplan

[...]

Art. 27.3

Im Gebiet "Schwanden" soll eine gestalterisch hochwertige Überbauung mit gemischter Nutzung geschaffen werden, die insbesondere dem Lärmschutz Rechnung trägt. Ein Gestaltungsplan ist über das gesamte Gebiet "Schwanden" festzusetzen. **Die Erstellung eines Mittelschulprovisoriums löst keine Gestaltungsplanpflicht aus.**

[...]

Urnenabstimmung vom:

...

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

.....

.....

Von der Baudirektion

genehmigt am:

BDV Nr.

Für die Baudirektion:

.....

Erstellungs- und Druckdatum:

5. Mai 2023